

BMI- II/ORK/8/c (Referat II/ORK/8/c)

An Herrn
Johann Stadler

Herrengasse 7, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an BMI-II-ORK-8-c@bmi.gv.at zu
richten.

Im Rahmen der elektronischen Zustellung ist das BMI
unter der ERSB-ON 9110006619920 adressierbar.

Geschäftszahl: 2026-0.257.642

**Anfrage Fuhrparkmanagement,
Ausrüstungskosten, Krisenmanagement, Sonderprojekte**

Sehr geehrter Herr Stadler,

unter Bezugnahme auf ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz darf ich Ihnen
nachfolgend die entsprechenden Auskünfte zu den von Ihnen angeführten Punkten für die
Kalenderjahre 2024 und 2025 übermitteln.

Zu den einzelnen Fragestellungen wird wie folgt Stellung genommen.

Zur Frage 1 (Fuhrparkmanagement):

Im angeführten Zeitraum stellt sich der Bestand sowie die Entwicklung der
Dienstfahrzeuge in den Landespolizeidirektionen (LPD) wie folgt dar:

Der Gesamtbestand an einsatzfähigen Dienstfahrzeugen in den LPD belief sich im
Kalenderjahr 2024 auf 6.056 Fahrzeuge. Im Kalenderjahr 2025 betrug der entsprechende
Bestand 6.014 Fahrzeuge.

Hinsichtlich der Neuanschaffungen bzw. Fahrzeugerneuerungen über die zuständige
Organisationseinheit wird mitgeteilt, dass im Jahr 2024 insgesamt 2.061 Fahrzeuge im
Rahmen des Operating-Leasings ausgetauscht wurden. Zusätzlich wurden 41 Fahrzeuge
käuflich erworben.

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 1.624 Fahrzeuge im Rahmen des Operating-Leasings ausgetauscht. Darüber hinaus erfolgte der Ankauf von 54 Fahrzeugen.

Zur Frage 2 (Ausrüstungskosten):

Die Gesamtausgaben für Waffen und Ausrüstung für den Bereich der Sicherheitsexekutive stellen sich wie folgt dar:

Im Kalenderjahr 2024 beliefen sich die diesbezüglichen Gesamtausgaben auf rd. 15,168 Mio. EUR.

Im Kalenderjahr 2025 betragen die Gesamtausgaben bei rd. 11,480 Mio. EUR.

Zur Frage 3 (Krisenmanagement):

Die Budgetmittel der Abteilung II/ORK/10 (Krisenmanagement, Lageinformation und Leitstellenangelegenheiten) in der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit sind im Detailbudget 11.02.05. „Krisenmanagement“ enthalten und es darf in diesem Zusammenhang auf die öffentlich zugänglichen Informationen zu den Bundesfinanzgesetzen 2024 und 2025 sowie die entsprechenden Teilhefte für den Bundesvoranschlag 2024 und 2025 verwiesen werden.

Zur Frage 4 (Sonderprojekte – Budgetdaten zur technischen Modernisierung der polizeilichen Einsatzzentralen (Zeitraum 2024 und 2025)): Erteilung eines Verbesserungsauftrages

Begründung: Der Inhalt und Umfang Ihres Begehrens ist nicht ausreichend bestimmt. Insbesondere ist der Begriff „technische Modernisierung“ nicht hinreichend konkretisiert, da dieser ein breites Spektrum möglicher Maßnahmen umfasst (z. B. IT-Infrastruktur, Kommunikationssysteme, bauliche Adaptierungen, Softwarelösungen etc.) und daher unterschiedlichen Interpretationen zugänglich ist. Eine eindeutige Zuordnung der begehrten Informationen ist auf dieser Grundlage nicht möglich.

Aufgrund dieses Mangels ist eine inhaltliche Bearbeitung der Anfrage derzeit nicht möglich.


Sofern Sie Ihr Begehren in diesem Punkt aufrechterhalten wollen, wird um schriftliche Präzisierung Ihrer Anfrage gebeten. Die Präzisierung muss jedenfalls umfassen:

- Nähere Spezifikation der unter „technischer Modernisierung“ verstandenen Maßnahmen
- Konkretisierung auf welche Organisationseinheiten bzw. Einsatzzentralen sich ihr Begehren bezieht

30. März 2026



Elektronisch gefertigt

| | | |
|---|--|--|
|  | Datum/Zeit | 2026-03-30T14:19:48+02:00 |
| | Aussteller-Zertifikat | CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT |
| | Serien-Nr. | 2052038352 |
| Prüfinformation | Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen. | |
| Hinweis | Dieses Dokument wurde amtssigniert. | |